

Beschluss:

Auf Nachfrage von Ratsfrau Hartmann teilt Frau Spieler mit, dass eine Vorauszahlung rechtlich möglich sei und deshalb als Option in der Satzung geregelt worden sei. In den letzten Jahren habe es aber keine Anwendungsfälle gegeben. Da das Verfahren zu Mehraufwand führt, weil am Ende die tatsächlichen Kosten ausschlaggebend seien und ggf. nachgefordert bzw. rückerstattet werden müsse, wurde bislang von Vorauszahlungen Abstand genommen.

Frau Spieler erläutert anhand von Kartenmaterial, dass die Zahl der Anliegerstraßen reduziert werden soll.

Kritisiert wird, dass erst zum Zeitpunkt der Abrechnung ermittelt wird, in welche Kategorie eine Straße einzustufen ist.

Kritisiert wird ferner, dass die Darlegung der finanziellen Auswirkungen auf dem Deckblatt fehlt. Dies soll bis zur Ratsversammlung nachgearbeitet werden.

Die Verwaltung hat aufgrund der ursprünglichen Planung, derzufolge der Bau- und Vergabeausschuss auch in dem aktuellen Sitzungszyklus tagen sollte, bei der Vorlage den Bau- und Vergabeausschuss in die Beratungsfolgen aufgenommen, ohne allerdings einen Termin zu nennen. Da das Gremium nun aber erst nach der Ratsversammlung tagt, hat die Ratsversammlung die Option, ohne Vorberatung im Bau- und Vergabeausschuss zu entscheiden, oder aber, sich entsprechend zu vertagen.

Es erfolgt Kenntnisnahme.